AMT UNTERSPREEWALD

Gemeinde: Steinreich

Sitzungsniederschrift

Die Gemeindevertretung führte am 12.12.2024 um 19:00 Uhr die 5. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung im Dorfgemeinschaftshaus Steinreich, im GT Schenkendorf, Schenkendorf 5, 15938 Steinreich, durch.

a) anwesend

Berrymore, Vanitas Vorsitzender der Gemeindevertretung

Bielagk, Torsten Mitglied

Bieß, Rüdiger Mitglied

Else, Robert Mitglied

Frehn, Heinz-Peter Mitglied

Jezierski, Mike Mitglied

Lehmann, Steffen Mitglied

Rathert, Klaus-Peter Ortsvorsteher

Schneider, Anke Mitglied

Roth, Dennis Ortsvorsteher

b) abwesend

Neumann, Frank entschuldigt

c) vom Amt anwesend

Frau Lerch - Leiterin Kämmerei

d) sachkundige Bürger

/

e) Gäste

Herr Johann Neubert - Elysium Solar Herr Luis Pohl - UKA Frau Katja Kluge - UKA Herr Cornelius Zeller - UKA 3 Bürger

f) Presse

1

Die Mitglieder sind durch -**ordnungsgemäße** - Einladung vom **03.12.2024** auf **Donnerstag**, den **12.12.2024** unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung sind öffentlich bekanntgegeben.

Der/Die Vorsitzende stellt bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die - **ordnungsgemäße** - Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Die Gemeindevertretung ist - nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

Bestätigte Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

- Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung
- Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung vom: 07.11.2024
- 3. Bericht des ehrenamtlichen Bürgermeisters
- 4. Jugendeinwohnerfragestunde
- 5. Einwohnerfragestunde
- 6. Abschluss des 3. Nachtrages zum Vertrag zur Sicherung der Infrastruktur vom 28.05/10.06.2014 zwischen der UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG und der UGE Schäcksdorf Drei GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie und der Gemeinde Steinreich in der Gemarkung Hohendorf, Flur 2, Flurstücke 19/1 und 19/2; Gemarkung Sellendorf, Flur 2, Flurstück 219; Gemarkung Sellendorf, Flur 3, Flurstück 111; Gemarkung Sellendorf, Flur 3, Flurstücke 290, 292 und 295; Gemarkung Schenkendorf, Flur 5, Flurstücke 137 und 138 im Windpark Schäcksdorf

Beschlussvorlage - 39-2024

- 7. Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Steinreich für das Haushaltsjahr 2025 und Folgejahre

 Beschlussvorlage 41-2024
- 8. Sachstand Spielplatz Schöneiche Informationsvorlage 42-2024
- 9. Verschiedenes/Informationen

II. Nichtöffentlicher Teil:

- 10. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung vom: 07.11.2024
- 11. Abschluss eines Nutzungsvertrages über Leitungsrechte der gemeindlichen Grundstücke in der Gemarkung Sellendorf, Flur 3, Flurstücke 113, 119, 120, 161, 172, 209 und 282; Gemarkung Schenkendorf, Flur 3, Flurstück 4; Gemarkung Schenkendorf, Flur 4, Flurstück 52; Gemarkung Schenkendorf, Flur 7, Flurstücke 16, 40 und 49; Gemarkung Glienig, Flur 2, Flurstücke 21, 22 und 63; Gemarkung Glienig, Flur 7, Flurstücke 24 und 27 für die Verlegung und den Betrieb von Strom-, Kommunikations- und Steuerkabeln zur Verbindung von Anlagen zu Energieerzeugung aus Erneuerbaren Energien mit dem allgemeinen Stromversorgungsnetz im Windpark Schäcksdorf

Beschlussvorlage - 38-2024

- 12. Kauf der Domain steinreich.de
 - Beschlussvorlage 43-2024
- Abschluss eines Vertrages für das Webhosting der Domain steinreich.de
 Beschluss 44-2024
- 14. Monatliche Informationen über die Leistungen des Bauhofs
- 15. Verschiedenes/Informationen

Punkt der	Verhandlungsniederschrift und Beschlüsse		Abstimmungs ergebnis		
Tages- ordnung			Nein		
	I. Öffentlicher Teil:				
1.	Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung				
	Der ehrenamtliche Bürgermeister, Herr Berrymore, stellt fest, dass die Gemeindevertretungsmitglieder ordnungs- und fristgemäß eingeladen und unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden sind. Hiergegen gab es keine Einwände. Die Gemeindeversammlung ist beschlussfähig. Herr Bieß und Herr Bielagk fehlen zu TOP 1, 2, 3 und 4.				
	In Absprache mit der UKA wird der TOP 11 im öffentlichen Teil während TOP 6 besprochen, jedoch ohne konkrete Vergütungen zu nennen. Die Abstimmung zu TOP 11 erfolgt im nichtöffentlichen Teil. Die Änderung wurde einstimmig angenommen.				
	Abstimmungsergebnis: 6 Anwesende, 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen				
2.	Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung vom: 07.11.2024				
	Bereits zwischen den Sitzungen wurde dem Amt angezeigt, dass die zwei Stellungnahmen der EnBW und der Bürger von Damsdorf Teil des Protokolls hätten sein sollen. Dies wurde vom Amt korrigiert. In der zur Abstimmung vorliegenden Version sind diese Anhänge nicht beigefügt. Es wird daher sicherheitshalber nochmal festgehalten, dass diese Stellungnahmen Teil des letzten Protokolls sein sollen.				
	Die Niederschrift des öffentlichen Teilswurde wie folgt bestätigt:				
	Abstimmungsergebnis: 6 Anwesende, 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung				
3.	Bericht des ehrenamtlichen Bürgermeisters				
4.	Jugendeinwohnerfragestunde				
	Es gibt keine Anfragen.			,	
5.	Einwohnerfragestunde				
	Solarpark Damsdorf:				
	Frau Blüthner: Wünschenswert wäre, wenn es verbindliche Analysen zur Wirtschaftlichkeit des Vorhabens gäbe, bevor ein Aufstellungsbeschluss erfolgt.				
	Herr Berrymore: Eine fundierte unabhängige Analyse wird vor dem				

Aufstellungsbeschluss niemand zahlen, weil die Gemeinde diese Kosten für nicht angemessen ansieht und die EnBW ohne Aufstellungsbeschluss dieses Risiko nicht tragen wird. Die Wirtschaftlichkeit aus Sicht der Gemeinde erfordert aber keine kostspielige Analyse. Selbst unter Voraussetzung, dass Zusagen der EnBW nicht eingehalten werden und variable Einnahmen wie Gewerbesteuer oder Infrastrukturverträge gegen null gehen, sind die Einnahmen, die per Gesetz gemäß installierter Leistung erfolgen in jedem Fall für die Gemeinde wirtschaftlich von Bedeutung.

Frau Bürkland, Frau Blüthner:

Wie soll das bisherige Vorgehen, die bisherigen Ergebnisse und die bisherigen Stellungnahmen der Bürger festgehalten werden? Wie wird sichergestellt, dass diese auch für den weiteren Prozess relevant sind?

Herr Berrymore:

Grundsätzlich ist die Gemeindevertretung entscheidungsbefugt über einen Aufstellungsbeschluss. Natürlich hat die Gemeinde ein Interesse daran, mit den Einwohnern von Damsdorf zusammen eine Lösung zu finden. Aber die Gemeindevertretung kann sich nicht selbst das Recht nehmen am Ende darüber allein abzustimmen. Auch kann die Gemeinde zwar ihren Willen und ihre Bereitschaft für einen Arbeitskreis zum Ausdruck bringen, sich aber nicht rechtlich an die Ergebnisse des Arbeitskreises binden.

Die Ergebnisse des letzten Treffens sind insofern nicht Teil eines Protokolls, weil dies kein Treffen der Gemeindevertretung war, sondern eine Informationsveranstaltung, zu der die EnBW geladen hatte.

Es wird folgender Vorschlag unterbreitet: Bis spätestens Ende Februar soll eine Einwohnerversammlung für die Bürger von Damsdorf einberufen werden, zu der auch die EnBW geladen wird. Auf dieser Einwohnerversammlung soll formell eine Vertretung für Damsdorf bestimmt werden und es sollen von der Gemeindevertretung Stellvertreter für die Gemeinde bestimmt werden. Die Stellvertreter von Gemeinde und Damsdorf sollen zusammen mit der EnBW als Arbeitskreis einen Vorschlag erarbeiten, der als Basis für einen Aufstellungsbeschluss dient. Für die GV ist dieser Arbeitskreis erster Ansprechpartner in dieser Angelegenheit. Die Ergebnisse des Arbeitskreises sind Gegenstand der jeweils folgenden GV-Sitzung.

Die GV stimmt einstimmig für diesen Vorschlag. Der Bürgermeister stimmt mit dem Amt einen Termin für eine Einwohnerversammlung ab.

Schutzhütten in der Gemeinde

Frau Bürkland: Wie teuer war die in Hohendorf errichtete Schutzhütte, wieso wird jetzt in Schenkendorf eine gebaut?

Herr Berrymore: Die Schutzhütte in Hohendorf hat inkl. Planung, Architekt und Genehmigungsverfahren ca. 40.000 € gekostet. Geplant war in mehreren Ortsteilen nach Bedarf eine zu errichten. Ursprünglich war nach Hohendorf eine in Sellendorf angedacht, wo es aber nach mehreren Terminen vor Ort offensichtlich keinen Bedarf gab. Demzufolge wird nun die zweite Schutzhütte in Schenkendorf errichtet. Es ist offen, wo nach Schenkendorf die nächste entsteht.

Ausgleichsmaßnahmen für Energieanlagen

Frau Bürkland: Können Vorschläge und Forderungen eingebracht werden für mögliche Ausgleichsmaßnahmen?

Herr Berrymore: Sehr gerne. Oft fehlen uns konkrete Ideen und wir als Gemeinde haben auch ein Interesse daran, dass Ausgleichsmaßnahmen in der Gemeinde realisiert werden und nicht außerhalb.

6. Abschluss des 3. Nachtrages zum Vertrag zur Sicherung der Infrastruktur vom 28.05/10.06.2014 zwischen der UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG und der UGE Schäcksdorf Drei GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie und der Gemeinde Steinreich in der Gemarkung Hohendorf, Flur 2, Flurstücke 19/1 und 19/2; Gemarkung Sellendorf, Flur 2, Flurstück 219; Gemarkung Sellendorf, Flur 3, Flurstücke 290, 292 und 295; Gemarkung Schenkendorf, Flur 5, Flurstücke 137 und 138 im Windpark Schäcksdorf Beschlussvorlage - 39-2024

Folgende Zusammenfassung betrifft sowohl die Diskussion zu TOP 6 als auch TOP 11 im nicht öffentlichen Teil.

Die UKA informiert: Nötig wird der 3. Nachtrag, da weitere Straßen eingeplant werden müssen, darunter der Weg nach Schöneiche und die Rechte auf eine Betreibergesellschaft übertragen werden müssen. Inhaltlichändert sich wenig an der Vereinbarung. Ebenfalls informiert wurde, dass die WEA04 nicht mehr Teil des aktuellen Genehmigungsverfahrens ist und separat beantragt wird, so dass die aktuelle Planung zunächst auf 9 WKA basiert. Geplant sind nun Nordex N175 mit 179 m Nabenhöhe und 87 m Rotorlänge.

Ebenso wie bei der Zuwegung gibt es auch bei den geplanten Leitungen zum Einspeisepunkt in Petkus geringe Änderungen. Der aktuelle Lageplan wurde öffentlich vorgestellt.

Herr Berrymore: Im vorliegenden Vertrag zu den Stromleitungen (TOP 11) steht das Recht, dass bei Bedarf gerodet werden kann, um Leitungen zu verlegen und die Gemeinde finanziell um den Wert des gerodeten Holzes entschädigt wird. Diesen Punkt würden wir gern ändern und fordern, dass jegliche erforderliche Rodung durch eine Ersatzneupflanzung ausgeglichen werden muss.

Ferner informiert die UKA, dass auf Anfrage der Gemeinde Steinreich die einseitige Verpflichtungserklärung zur Zahlung von 0,2 c pro kWh auch dann gilt, wenn die UKA nicht im Rahmen der EEG-Vergütung den Strom vermarktet. Auf 20 Jahre sind die 0,2 c pro kWh unabhängig vom EEG-Gesetz garantiert.

Herr Berrymore: Die Gemeinde würde es begrüßen, wenn die 0,2 c pro kWh nicht nur in den ersten 20 Jahren, sondern über die gesamte Laufzeit der WKA garantiert werden würde.

Die UKA möchte intern prüfen, ob die Zusicherung der 0,2 c pro kWh über die gesamte Laufzeit und die Verpflichtung zur Ersatzneupflanzung zugesichert werden können.

	<u> </u>				
	Es wird beantragt den TOP 6 : Der Antrag zur Vertagung wurde	zu vertagen. e einstimmig angenommen. (8/0/0)			
		htrages zum Vertrag zur Sicherung der 2014 für die u.g. Flurstücke, zuzustimmen.			
	KG	nweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co.			
	01662 M				
	Flurstücke: Gemarkung Hohendorf, Flur 2, I Gemarkung Sellendorf, Flur 2, F Gemarkung Sellendorf, Flur 3, F Gemarkung Sellendorf, Flur 3, F Gemarkung Schenkendorf, Flur	Flurstück 219 Flurstück 111 Flurstücke 290, 292, 295 5, Flurstücke 137, 138			
	Der 3. Nachtrag mit Anlagen ist	Bestandteil des Beschlusses. "			
	Stimmverhältnis: Abstimmung:		0	0	0
7.	Gewerbesteuer in der Gemein 2025 und Folgejahre Beschlussvorlage - 41-2024	der Steuersätze für die Grund- und de Steinreich für das Haushaltsjahr			
	Grundsteuereinnahmen ausgeg	en denn die teils stark gestiegenen lichen?			
	verteilt. Die Gemeinde würde Einnahmen in Summe nicht m Mehrbelastung eines Grundstü	sind nicht gestiegen, sie sind nur anders mit den leicht erhöhten Grundsteuer-B- iehr Einnahmen erzielen als bislang. Jede ckseigentümersmuss sich irgendwoin einer n Grundstückeigentümers in der Gemeinde			
		ing der Grundsteuer A resultiert nicht nur ndern auch aus den gestiegenen Beiträgen band.			
		natte zwei Hintergründe. Zum einen war es Gewässerunterhaltungsverband zahlreiche			

	Bescheide über sehr geringe Summen für kleine Privatgrundstücke auszustellen, zum anderen wurden die Beiträge damals immer wieder angefochten. Mit der Lösung, die Beiträge über die Grundsteuer zu erheben und als Gemeinde quasi stellvertretend zu bezahlen, sind beide Probleme gelöst worden.			
	Herr Berrymore: Von den vorgeschlagenen 770 Hebepunkten von Grundsteuer A sind ca. 740 Hebepunkte allein um die Kosten des Gewässerunterhaltungsverbands zu decken erforderlich. Bevor diese Regelung eingeführt wurde, lag die Grundsteuer A bei 200 bis 300 Punkten. Es sollte daher darüber nachgedacht werden, die Grundsteuer A über die 770 Punkte hinaus zu erhöhen, um nicht nur die Einnahmen des Gewässerunterhaltungsverbands zu erheben, sondern auch Einnahmen für die Gemeinde zu erzielen.			
	Herr Frehn: Diese Mehrbelastung ist unzumutbar. Insbesondere Gemüse-Felder werden aufgrund der hohen Erträge sehr stark besteuert, müssten aber zu den Gewässerunterhaltungsausgaben deutlich weniger beitragen. Diese Regelung würde gerade Gemüse-Anbauflächen stark benachteiligen.			
	Als Kompromiss wird vorgeschlagen, den Hebesatz der Grundsteuer A um weitere 130 Punkte auf 900 Punkte zu erhöhen. Diesem Kompromiss stimmen alle zu mit Ausnahme von Herrn Frehn. Die Festlegung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 425 Punkte ist laut Stimmungsbild einstimmig. Der Festlegung des Hebesatzes der Gewerbesteuer auf 335 Punkte stimmten alle zu mit Ausnahme von Herrn Berrymore.			
	Abgestimmt wird gesamt in Abänderung der Vorlage über folgende Hebesätze: Grundsteuer A: 900 Punkte Grundsteuer B: 425 Punkte Gewerbesteuer: 335 Punkte			
	Herr Frehn stimmte gegen diesen Antrag.			
	"die vorliegende "Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuern" (Hebesatzsatzung) in der Gemeinde Steinreich für das Haushaltsjahr 2025 und Folgejahre.			
	Stimmverhältnis: mehrstimmig Abstimmung: abweichend	7	1	0
8.	Sachstand Spielplatz Schöneiche Informationsvorlage - 42-2024			
	Die Spielplätze in Hohendorf, Schenkendorf, Glienig und Damsdorf benötigen akut kein Geld. Dringend ist die Situation in Schöneiche, sinnvoll auch in Sellendorf.			
	Im Haushalt sind 20.000 € für Spielplätze eingestellt, die auch ins nächste Jahr übertragen werden. Es wird vorgeschlagen, dass Herr Frehn und Herr Roth sich darum bemühen zusammen mit Eltern und Anwohnern einen Plan zu erarbeiten, was für das bewilligte Geld auf diesen beiden Spielplätzen errichtet werden kann. Dieser Plan soll der Gemeindevertreterversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden. Dieses Vorgehen wurde einstimmig befürwortet.			

9. Verschiedenes/Informationen

DGH Sellendorf

Aktuell gibt es verschiedene Pläne und Vorhaben, wie das DGH Sellendorf wieder attraktiver gemacht werden kann. Auf einem Vor-Ort-Termin in Sellendorf wurde mit Herr Bieß, Herr Berrymore, Herr Lehmann und Herr Roth vereinbart, dass es eine Zuständigkeit für das DGH Sellendorf braucht, die sich um Vermietung, Instandhaltung, Abrechnung u.ä. kümmert und sowohl für die Gemeinde als auch für Anwohner Ansprechpartner ist. Mit Frau Klco aus Sellendorf gibt es jemand, der diese Aufgabe übernehmen würde.

Es wird daher vorgeschlagen, die nächste GV-Sitzung nach Sellendorf zu verlegen, um dort mit den Einwohnern das Vorgehen zu besprechen und ggf. weitere Verantwortliche zu gewinnen, die zusammen mit Frau Klco die Aufgabe übernehmen wollen. Sinnvollerweise werden auch weitere Vorgehen oder Beschaffungen ab sofort dann mit Frau Klco abgestimmt.

Urnengrab Glienig

Wird Q1 2025 erledigt.

Verkehrsberuhigung Schenkendorf

Herr Bielagk: Aufgrund von Unfällen sollte für Schenkendorf am Ortseingang Richtung Damsdorf eine Verkehrsberuhigung installiert werden.

Das Amt wird gebeten die zuständigen Stellen mit diesem Anliegen zu kontaktieren.

Wegeausbau Steinreich – Drahnsdorf

Aktuell gibt es auch auf Drahnsdorfer Seite Überlegungen, welche Ausbauvariante bevorzugt wird.

Auf Vorschlag von Herr Frehn wird die Entscheidung, welche Ausbauvariante Steinreich befürwortet aber vertagt, bis klar ist, welche Zuwegungen die UKA für den geplanten Windpark Schäcksdorf benötigt.

Baumschnitt

Am Ortsausgang von Sellendorf Richtung Hohendorf müssen die Bäume beschnitten werden, um den Verkehr nicht zu beeinträchtigen. Sofern dies Aufgabe der Gemeinde ist, soll der Bauhof beauftragt werden, die Bäume zu beschneiden, sofern der Eigentümer verpflichtet ist, wird das Amt gebeten, diesen über seine Pflichten in Kenntnis zu setzen.

Vanitas Berrymore Vorsitzender der Gemeindevertretung